

Außerdem sind noch zwei außer Gebrauch gesetzte Stempel vorhanden, ein größerer stählerner<sup>1)</sup> und ein kleinerer messingner, beide etwa aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, welche das vollständige Stadtwappen zeigen.

Auf Görlitzer Münzen<sup>2)</sup> erscheint — mit Ausnahme eines i. J. 1516 als Probemünze geprägten Groschens, welcher auf der Vorderseite den Schild mit dem Wappen von 1433 zeigt — das Stadtwappen nirgends vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen, so auf den Pfennigen von 1450 und früher der Löwe, auf den Kupferdreieren von 1622 und 1623 Löwe, Adler und Krone, in drei Schilden fleblattartig zusammengestellt, und auf den Dreikreuzerstücken aus derselben Zeit auf der Vorderseite der Löwe, auf der Rückseite der Adler.

Gegenwärtig (1890) führen die städtischen Behörden (Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung) in ihren Siegeln (Hartsiegeln, Siegeloblaten und Schwarzstempeln) das volle Stadtwappen von 1536, einzelne Verwaltungszweige aber, wie die Forstverwaltung, die Bauverwaltung, die Polizei-Verwaltung, das Servis-Amt u. s. w., sowie die Gemeindevorstände der Stadtdörfer, nur den Schild mit dem Löwen.<sup>3)</sup>

Ich schließe diesen Versuch, um dessen nachsichtige Beurtheilung ich bitte, mit der Hinweisung auf eine der neuesten Darstellungen unseres Stadtwappens (Abbildung VIII)<sup>4)</sup>, welche einen erfreulichen Beweis dafür liefert, daß die edle Heraldik nach langem Verfall bereits wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser Stempel wurde zuletzt gebraucht bei Anfertigung der Ehrenbürgerbriefe für Bismarck und Moltke im Jahre 1871.

<sup>2)</sup> Nach freundlicher Mittheilung des Custos der Münzsammlung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften, Herrn Kaufmann Scheuner allhier (s. auch Knothe: Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz. Blätter für Münzfreunde No. 164. 1890).

<sup>3)</sup> Die früher (bis 1820) hier bestehenden selbstständigen Verwaltungs-Deputationen führten in ihren Siegeln einzelne Theile des Stadtwappens, so z. B. die Justiz-Deputation den Adlerflug des Helms mit dem Löwen, die Deputatio ad pias causas den Herzschild mit der kaiserlichen Krone. — Als Curiosum sei hier erwähnt, daß die in den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts vom hiesigen Magistrat ausgestellten Bürgerbriefe als Verzierung eine heraldisirte Darstellung des obenbeschriebenen Stadtsiegelbildes von c. 1330 zeigen, in welcher das letztere in einen von 2 Löwen gehaltenen Wappenschild dergestalt eingesetzt ist, daß der auf dem Helme befindliche Flug aus dem Schilde hervorragt, während der Helm selbst innerhalb des letzteren steht. (!)

<sup>4)</sup> Sämmtliche Abbildungen sind aus der rühmlichst bekannten Offizin des Königl. Hoflieferanten Herrn C. A. Starke hieselbst hervorgegangen.

<sup>5)</sup> Nach den heute geltenden Regeln der Heraldik dürfte dieses Wappen zu blasoniren sein: Geviertet von Gold und Roth mit rothem Herzschild, worin ein silberner Querbalken, darüber gelegt (überzogen?) eine goldne kaiserliche Krone. Im Hauptschilde hat 1. und 4. einen schwarzen Doppeladler, 2. und 3. einen silbernen, gekrönten, doppeltgeschwänzten Löwen mit ausgeschlagener blauer Zunge und goldnen Klauen. Auf dem goldnen gekrönten Helme ein geschlossener rother mit goldnen Lindenblättern bestreuter Flug mit dem Löwen des Schildes. Helmedecken silbern und roth mit goldnen Lindenblättern bestreut (s. v. Hefner, Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik).